

Inhalt:

Auf ein Wort	2
Klausurtagung des Vorstandes	2
Verändertes Aufnahmeverfahren im Rückblick	3
Personalkompetenz für Schulleitungen	3
Schulinspektion in Berlin	4
Neue Ausbildungs- und Prüfungsverordnung	4
eGovernment@school lernt laufen	5
Schulen und ein möglicher Katastrophenfall	5
So kann Inklusion gelingen	6
Wahlversprechen unter der Lupe (Forts.)	7
Für Sie gelesen	8

Auf ein Wort



Harald Kuhn, Vorsitzender

Liebe Mitglieder,

der Schuljahresstart liegt hinter uns. Nicht jede Schule kann auf vollständig vorhandene personelle Ressourcen zurückgreifen. Hier haben auch die intensiven Maßnahmen der Senatsverwaltung im letzten Schulhalbjahr und während der Sommerferien nicht überall ausreichend wirksam werden können. Wir als Schulleitungsverband sehen hier eine wesentliche Ursache in den Einstellungsbedingungen des Landes Berlin. Solange es nicht möglich ist, deutschlandweit vergleichbare Einstellungsbedingungen für junge Lehrkräfte zu

vereinbaren, werden wir weiterhin unzählige Stunden in Einstellungsverfahren zubringen, uns über Einstellungszusagen freuen, die dann am Ende doch nicht zu einem Vertragsabschluss und einer Arbeitsaufnahme führen.

Wer die Leistungen von Schulen bundesweit vergleicht, der muss auch dafür sorgen, dass Schulen bundesweit vergleichbare Chancen zu haben, qualifiziertes Personal einzustellen. Hier sehen wir die Kultusministerkonferenz in der Pflicht und haben entsprechend hohe Erwartungen an die neue Schulsenatorin oder den neuen Schulsenator des Landes Berlin. Auch wenn Sie vielleicht zu denen gehören, die aus diesen Gründen einen holprigen Schuljahresstart hatten, wünschen wir Ihnen ein erfolgreiches neues Schuljahr.

Internes

Klausurtagung des Vorstandes

Vom 25. bis zum 27. August 2011 traf sich der Vorstand in Plau am See zu seiner traditionellen Klausurtagung. Im Mittelpunkt der Tagesordnung stand die Arbeit an den Schwerpunktthemen (wir berichteten darüber in der vergangenen Ausgabe).

Einig war sich der Vorstand des IBS, auch weiterhin alles daran zu setzen, dass für die von uns gewollte qualifizierte Arbeit auch die notwendigen, insbesondere zeitlichen Rahmenbedingungen zur Verfügung stehen. Hier sehen wir uns als einzigen Berufsverband für unseren Stand, der sowohl schulformübergreifend als auch partei- und gewerkschaftsunabhängig ist, in einer besonderen Verpflichtung.

Aus Sicht des IBS-Vorstandes sollte unabhängig von der Forderung eines aufgabenangemessenen Zeitbudgets für alle Schulleitungsmitglieder

auch der Blick auf eine mögliche Entlastung von Aufgaben, die nicht zum Profil „pädagogische Schulleitung“ gehören, gerichtet werden.

Um die Interessen unserer Mitglieder noch besser vertreten zu können und auch unsere eigene ehrenamtliche Arbeit mit den schulischen Belangen besser vereinbaren zu können, bemüht sich der Vorstand darum weitere an der Vorstandsarbeit oder an der punktuellen, projektbezogenen Mitarbeit interessierte Mitglieder zu gewinnen.

Ebenfalls diskutiert wurde eine mögliche Satzungsanpassung, die zum Einen den an der professionellen Leitung einer Schule beteiligten Personenkreis situationsklarer beschreibt und die zum Anderen zu einer größeren Beitragsgerechtigkeit führt. Das Ergebnis dessen werden wir zur Jahresmitgliederversammlung im Frühjahr 2012 vorlegen.

Reformiertes

Verändertes Aufnahmeverfahren im Rückblick

Der Blick auf den hinter den Schulen liegenden erstmaligen Übergang von der Grundschule zur Integrierten Sekundarschule oder zum Gymnasium nach dem veränderten Aufnahmeverfahren ruft an verschiedenen Punkten Veränderungsüberlegungen auf die Tagesordnung. Sind wir als Schulleitungen doch diejenigen, die im engen Kontakt mit den Schülerinnen und Schülern und deren Eltern stehen, die erklären und natürlich auch diejenigen, die die Qualität in ihren Schulen verantworten. Um die Konzepte der Integrierten Sekundarschulen umsetzen zu können, gehört zum Beispiel auch eine sinnvolle Mischung an Schülern dazu. Uns liegen Hinweise vor, dass gerade dies mit dem derzeitigen Aufnahmeverfahren nicht gelungen ist. Als Schulleitungsverband haben wir

hier die Gesamtsituation in der Stadt im Blick und sind der Auffassung, dass hier Veränderungen notwendig sind, damit alle Integrierten Sekundarschulen die Chance haben, den Gedanken der Sekundarschulreform mit Erfolg umzusetzen.

Aber auch für Rahmenbedingungen an den Gymnasien sehen wir Veränderungsbedarf.

Wir werden dies im Vorstand diskutieren und in der nächsten Ausgabe berichten. Sie sind ebenfalls an dem Thema interessiert? Dann senden Sie eine eMail an unsere Geschäftsstelle. Wir freuen uns auf den Austausch mit Ihnen und Ihre Ideen.

Notwendiges

Personalkompetenz für Schulleitungen

Als Schulleitungen verantworten wir die Qualität an unseren Schulen. Wer gestaltet im Alltag die Qualität aber auf der Grundlage von Gesetzen, Konzeptionen und Gremienbeschlüsse? Das ist letztlich jeder einzelne Mitarbeiter, jede einzelne Mitarbeiterin. Egal, ob es sich nun um den pädagogischen, technischen oder um den Verwaltungsbereich handelt. Wissen wir doch nur zu gut, wie die einzelnen Rädchen an unseren Schulen ineinander greifen. Leider wissen wir auch nur zu gut, an welche Grenzen wir dabei immer wieder geraten.

Der Vorstand des IBS hält eine Erhöhung der Personalkompetenz von Schulleiterinnen und Schulleitern für dringend erforderlich. Insbesondere sollte

- jede Schule ein eigenes Fortbildungsbudget erhalten, um die schulinterne Fortbildung passgenau durchführen zu können

- die Personalzuständigkeit für die Besetzung der Schulsekretariate und Schulhausmeisterbereiche sollte in den Bereich der für Bildung zuständigen Senatsverwaltung überführt werden. Schulleiterinnen und Schulleiter sind bei der Auswahl des Personals maßgeblich zu beteiligen
- es möglich werden, für besondere Schwerpunkte Honorarkräfte befristet auch im Unterricht einzusetzen. Im Rahmen ihrer Gesamtverantwortung sollten Schulleiterinnen und Schulleiter über den befristeten Einsatz von Honorarkräften im Unterricht allein entscheidungsbefugt sein
- die Auflösung der bezirklichen Personalräte zugunsten von Personalräten an den einzelnen Schulen auch in Berlin umgesetzt werden

Verändertes

Schulinspektion in Berlin

Als die Schulinspektion zum Schuljahr 2005/06 in Berlin eingeführt worden ist, hat der IBS die Erwartung geäußert, dass durch die externe Evaluation für die Schulen die Möglichkeit einer Standortbestimmung und damit Grundlage für die weitere interne Qualitätsentwicklung an der Einzelschule gelegt werden wird. Inzwischen sind 700 Berliner Schulen inspiziert worden. Als Berufsverband sehen wir unsere Erwartungen bestätigt. Das Instrument der Schulinspektion, insbesondere die Ausgestaltung in Berlin zeigt eine Akzeptanz in den mit Bildung befassten Personengruppen. Auch die Rückmeldungen von Schulen auf unsere Abfrage zur Schulinspektion machten die grundsätzliche Akzeptanz deutlich. (wir haben darüber an dieser Stelle berichtet)

Uns als Schulleitungen gibt die Schulinspektion mit ihren Ergebnissen zusätzliche Steuerinstrumente in die Hand. Ganz bewusst setzt die Schulinspektion auf die Führungsrolle der Schulleiterin und des Schulleiters. Damit hat sie das von dem ASD entwickelte Berufsbild Schulleitung unterstützt, das inzwischen auch in der Öffentlichkeit Anerkennung findet. Mit diesem Schuljahr startet die zweite Runde der Schulinspektion – während die Schulleitungsverbände mehrerer Bundesländer über eine Abschaffung berichtet haben.

Wir als IBS unterstützen die Fortführung der Schulinspektion in Berlin. Erfahrungen der Inspektoren, Anregungen aus den Schulen im Rahmen der Rückmeldungen zu den Inspektionen, aber auch im Rahmen unserer

Befragung sind in die Weiterentwicklung der Schulinspektion in Berlin eingeflossen. Im Ergebnis dessen wurde das Qualitätstableau verändert. So wird es künftig in allen Qualitätsmerkmalen verpflichtend zu inspizierende Bereiche geben. Diese werden ergänzt um Bereiche, in denen die Schulen mit zusätzlichen Ressourcen ausgestattet werden wie zum Beispiel dem Ganztagsangebot oder der Förderung der Sprachkompetenz. Jede Schule wird über die verpflichtend zu inspizierenden Bereiche hinaus mindestens vier Bereiche wählen können, in denen sie für ihre weitere Schulentwicklung Rückmeldungen haben möchte. Auch hier wird der Rolle der Schulleitung Rechnung getragen, in dem die Schulleiterin bzw. der Schulleiter die Entscheidungskompetenz hat, welche Bereiche ausgewählt werden sollen.

Die Ankündigung, künftig die Inspektionsberichte im Schulporträt zu veröffentlichen, führte in der Schulöffentlichkeit zu kontroversen Diskussionen. Die jetzt beabsichtigte Form der Veröffentlichung (Auswahl relevanter Teile aus dem Inspektionsbericht, Möglichkeit für die Schule, zu kommentieren oder Ausblicke zu geben) trägt aus Sicht unseres Verbandes den berechtigten Interessen sowohl der Schulen als auch der Öffentlichkeit Rechnung.

Wir sind gespannt auf die Veröffentlichung des Handbuchs und freuen uns auf einen regen Austausch im Rahmen der durch uns angebotenen Fortbildungsveranstaltungen zu diesem Themenkomplex.

Verkürztes

Neue Ausbildungs- und Prüfungsverordnung

Seit Juni 2011 gibt es einen Entwurf für eine neue Verordnung über den Vorbereitungsdienst und die Zweite Staatsprüfung, der die alte Ausbildungsordnung und die Lehrerprüfungsordnung ersetzen soll. Schon vor der Verabschiedung ruft dieser Entwurf großen Protest hervor. Hauptkritikpunkt ist die geplante Verkürzung der Zweiten Phase für die Absolventen des Masterstudiengangs auf 12 Monate, während das Referendariat für die Studienratslaufbahn weiterhin in 24 Monaten durchlaufen wird. Ein Lehramtsanwärter legt nach der neuen Verordnung drei Prüfungen ab: zwei Modulprüfungen und die Zweite Staatsprüfung. Da eine/n Seminarleiter/in eines Schulpraktischen Seminars ca. 50 Anwärterinnen und Anwärter betreut, ergeben sich für diese/n allein schon 150 Prüfungen im Jahr. Weiterhin legt der Entwurf fest, dass Modulprüfungen mindestens von zwei Prüfern (Seminarleiter/in, Schulleiter/in, Fachseminarleiter/in) abgenommen werden. In der Praxis wird man wohl Absolventen zu Gruppenprüfungen überreden und mehrere Prüfungen hintereinander ansetzen, um die Vielzahl der Prüfungen überhaupt bewältigen zu können. In der Konsequenz werden sich auch Schulleitungen auf weitere Prüfungstage einrichten müssen. Die Zweite Staatsprüfung allerdings wird durch den Wegfall der schriftlichen Hausaufgabe und der mündlichen Prüfung schlanker gestaltet.

Schulleiter/innen müssen künftig keine Mentoren für die Ausbildungszeit an der Schule bestimmen. Wie aber sollen Anwärter/innen auf den Lehrerberuf vorbereitet werden, wenn sie keine/n Ansprechpartner/in haben? Wie sollen sie das neue Berufsfeld kennen lernen, wenn neben dem eigenverantwortlichen Unterricht, den Seminaren und den Vorbereitungen auf Unterrichtsbesuche und Modulprüfungen keine Zeit mehr bleibt, an Klassenfahrten, Elternabenden oder Exkursionen teilzunehmen? Eine in dieser Weise verkürzte Ausbildungsphase lässt auch vermuten, dass Impulse der Anwärter/innen für die Unterrichtsentwicklung an der Ausbildungsschule aus Zeitmangel entfallen.

In einer ersten Stellungnahme zum Entwurf der VO Vorbereitungsdienst fordern Seminar- und Fachleiter/innen¹ die Mindestdauer von 18 Monaten für den Vorbereitungsdienst der Lehramtsanwärter/innen. Gleichzeitig wird eine Verkürzung der Ausbildungszeit für die Studienratslaufbahn auf ebenfalls 18 Monate angeregt

Zu Recht wird angemahnt, die Erziehungsarbeit als Ausbildungsziel explizit zu benennen.

Verstolpertes

eGovernment@school lernt laufen

An dieser Stelle berichten wir fortlaufend über die weitere Entwicklung des Projektes eGovernment@school. Bereits in der letzten Ausgabe mussten wir feststellen, dass es Stolperstellen gibt. Inzwischen sind wir als Verband der Auffassung, dass sich das Projekt zunehmend verstolpert und der Unmut in den Schulleitungen noch weiter zugenommen hat. Wir haben eine Entlastung von Mehrfachstatistiken aus den vergangenen Jahren und eine zeitgemäße IT-Serviceleistung für den Arbeitsplatz Schulleitung erhofft und in Aussicht gestellt bekommen. Dies würde Raum geben, um die ohnehin immer noch zu eng bemessene Leitungszeit für so grundsätzliche Tätigkeitsbereiche wie Personalentwicklung und der Unterrichtsentwicklung an den Schulen auszugestalten. Stattdessen werden wir berufsfremd mit weiteren Statistiken (es sind ja entge-

gen den Versprechungen bisher keine Statistiken weggefallen), IT-Installationen und Anderem mehr beschäftigt. Teure Schulleitungszeit wird missbraucht für Erbsenzählerei, Schreibarbeit und IT-Serviceleistungen. Damit bleiben andere für die Qualitätsentwicklung von Schule wesentliche Tätigkeiten auf der Strecke. Dies ist nicht hinzunehmen.

Während der Drucklegung der vor Ihnen liegenden b:sl haben wir die Berliner Schulen zu ihren Wahrnehmungen befragt. Wir werden mit den Ergebnissen das kurzfristige Gespräch mit den Verantwortlichen in der Senatsverwaltung suchen und auf Veränderungen innerhalb der Projektumsetzung drängen.

Über die Ergebnisse dessen berichten wir in unserer nächsten Ausgabe.

Kritisches

Schulen und ein möglicher Katastrophenfall

Wer denkt schon an einen Katastrophenfall, wenn der Alltag genügend Herausforderungen stellt? 2004 hat Berlin organisatorische Maßnahmen getroffen, um im Katastrophenfall auch an Schulen Impfstätten einzurichten und diese mit dem entsprechenden Personal, auch aus dem Schulen, auszustatten. Seither ist viel geschehen. Personal ist umgesetzt, in den Ruhestand versetzt oder auch neu eingestellt worden. Schülerinnen und Schüler sind durch den vorgezogenen Einschulungstermin jünger geworden. Grundschulen sind verlässliche Halbtagschulen, die in jedem Fall die Betreuung der Schülerinnen und Schüler sicherstellen müssen.

Gerade letzteres stellt in einer besonderen Situation wie einem Katastrophenfall eine besondere Herausforderung dar. In der Antwort auf eine kleine Anfrage des Abgeordnetenhauses (Drucksache 16/15525) verweist die Senatsverwaltung hier auf die Unterstützung der Arbeit in den Schulen auf einen entsprechenden Abschnitt im Notfallordner Epidemien / Vergiftungen. Doch wer sich diesen Abschnitt genauer ansieht wird schnell merken, dass er für einen stadtweiten Katastrophenfall, der zur Einrichtung von besonderen Impfstätten führt, nicht wirklich anwendbar ist. Dieser Abschnitt bezieht sich insbesondere auf Ausbrüche in der Schule und beschreibt das Ineinandergreifen von innerschulischen Krisendiensten, dem Schulpsychologen für besondere Krisenfälle, Meldewege usw.. Was macht es aber für einen Sinn, Schulleitung mit Meldungen (an den Schulpsychologen für besondere Krisenfälle, Schulaufsicht, Schulträger, Unfallkasse usw.) zu beschäftigen, wenn alle diese Stellen aufgrund der berlinweiten Situation längst informiert sind und

andere Aufgaben haben als auf die Meldungen der Schulen zu warten? Schulleitung steht in diesen Fällen vor ganz anderen Herausforderungen. Sie müssen die situationsangemessene Betreuung der Schülerinnen und Schüler sicher stellen. Nur mit welchem Personal sie dies tun können, können Schulleitungen nach dem heutigen Stand der Informationen nicht planen. Schulleitungen haben bei Umsetzungen nie erfahren, ob ihr neues Personal vielleicht für solche Katastrophenfälle eingeteilt worden ist. Je nach aktueller Falllage müssen sie zudem berücksichtigen, dass in Abhängigkeit vom Wohnort nicht alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Schulen ihren Dienst auch tatsächlich aufnehmen können, weil bestimmte Sperrkreise eingerichtet werden könnten. Gerade in stadtrandnahen Schulen könnten so erhebliche Teile des Personals abwesend sein.

Letzteres lässt sich nicht im Vorfeld beantworten. Dass aber organisatorische Defizite nicht gesehen werden und so den Schulen und Lehrkräften eine Handlungskompetenz zugeschrieben wird, für die ihnen die Grundlagen fehlen, ist inakzeptabel.

Die Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz will ab September 2011 das Verfahren novellieren. Gründe dafür sind aber nicht die hier aufgezeigten Unzulänglichkeiten, sondern die seit 2004 aufgelaufenen Informationen, nach denen auch weitere Szenarien in eine Katastrophenplanung einbezogen werden müssen. Es bleibt zu hoffen, dass Politik und Verwaltung die hier aufgezeigten Problemstellen ernst nimmt und in die Planungen angemessen einbezieht.

Sinnvolles

So kann Inklusion gelingen

Im Newsletter ‚Schulleitung aktuell‘ war im Juli folgender Text zu lesen:

Im März 2009 ist in Deutschland die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Kraft getreten. Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf haben hiernach einen Rechtsanspruch auf den gemeinsamen Unterricht mit anderen Kindern. Im inklusiven Unterricht werden alle Schüler mit den unterschiedlichsten Voraussetzungen gemeinsam unterrichtet.

Das hat sich nun eine kleine Realschule im Ruhrgebiet, die Realschule Datteln, auf die Fahne geschrieben und richtet ab Sommer eine integrative Klasse fünf ein. Schulleiter Oliver Berger hat Nägel mit Köpfen gemacht. Erst im Dezember erfuhr die Schule von dem Vorhaben, jetzt stehen die Rahmenbedingungen: Vier bis fünf Kinder mit Förderbedarf sollen die integrative Gruppe besuchen. Insgesamt soll sie unter 20 Schülern bleiben, denn die besondere Förderung ist in kleineren Gruppen besser umsetzbar.

Für den Unterricht sind zwei zusätzliche Lehrkräfte aus einer Förderschule mit jeweils einer halben Stelle zuständig. Darüber hinaus entwickelt das engagierte Kollegium ein kniffliges Konzept, um einerseits Kinder mit Förderbedarf nicht auszugrenzen und andererseits den übrigen Schülern gerecht zu werden. Es setzt den Schwerpunkt auf zieldifferenziertes Arbeiten, da die beiden Schülergruppen nicht den gleichen Abschluss anstreben.

Das Interesse an der integrativen Klasse ist groß. Bereits 45 Eltern wollen ihre Kinder anmelden. Sie bauen auf soziale Effekte und die Förderung in kleinen Gruppen. Die Plätze werden nun im Losverfahren vergeben. Zudem stellt das Kollegium das Feinkonzept auf die Beine, um deutschlandweit Vorbildcharakter zu zeigen.

Praxistipps: So sieht ein erfolgreiches Konzept zur Inklusion aus

- Vier bis fünf Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf sollen in einer Klasse mit unter 20 Schülern unterrichtet werden.
- Es werden zwei zusätzliche Halbtagsstellen für Lehrkräfte aus einer Förderschule bereitgestellt.
- Schulleitung, Kollegium und Elternschaft stehen hinter dem Vorhaben, weil mit sozialen Effekten wie einem guten Klassenklima und mit einer besonderen Förderleistung argumentiert wird.
- Das Konzept sieht vor, beiden Schülergruppen durch zieldifferenziertes Arbeiten gerecht zu werden.

Es wäre zu wünschen, dass diese Ideen Schule machen und bei der Politik auf offene Ohren und Entscheidungen treffen. Inklusion wird und muss auch in Berlin Einzug halten, aber sie muss ehrlich sein und allen Beteiligten die Möglichkeit geben, bedarfsgerecht gefördert und gefordert zu werden, aber eben auch entsprechend fördern und fordern zu können.

Erfragtes

Der Interessenverband Berliner Schulleitungen e.V. (IBS) hat im Mai die Sekundarschulen nach ihren bisherigen Erfahrungen mit der neuen Schulform gefragt.

Positiv bewerten nahezu 100 Prozent der Befragten die Klassenfrequenzen, die bis auf eine Ausnahme bei 26 Schülern pro Klasse liegen. Von ca. 80 Prozent der Befragten wird die Frage nach einem geregelten Kantinenbetrieb positiv beantwortet. Die Frage nach einem angemessenen Fortbildungsangebot wird von ca. 70 Prozent der Befragten ebenfalls positiv beantwortet.

Hingegen ergibt die Auswertung bezüglich des Personals sowohl in Bezug auf die Ausstattung mit Lehrpersonal als auch mit Erziehern und Sozialpädagogen eine große Unzufriedenheit der befragten Schulen.

Ca. 70 Prozent der Schulen melden eine unzureichende Ausstattung mit Lehrkräften, wähen 75 Prozent Fehlbestände bei Erziehern und Sozialpädagogen beklagen.

Ähnlich kritisch wird die Raumsituation bewertet, die von über 60 Prozent der Befragten als unzureichend bezeichnet wird.

Bezüglich der neueingerichteten Funktionsstellen halten immerhin ca. 30 Prozent die Personalausstattung für mangelhaft.

Insgesamt ergibt die Bilanz in der Gesamtschau signifikant defizitäre Bereiche, die Handlungsbedarf signalisieren.

Unser Verband begreift dieses wenig zufriedenstellende Gesamtergebnis als Auftrag, umgehend mit dem Schulsenator über eine rasche Abhilfe der erkannten Mängel in Gespräche einzutreten.

Versprochenes im Überblick

Wahlversprechen unter der Lupe (Forts.)

Wie bereits in der letzten Ausgabe berichtet, hat IBS die fünf derzeit im Abgeordnetenhaus vertretenen Parteien zu aus unserer Sicht wesentlichen bildungspolitischen Themen um Stellungnahme gebeten. Sie können alle Antworten der Parteien auf unserer Homepage unter http://ibs-verband.de/files/Wahlpruefsteine_2011.pdf nachlesen.

ZU FRAGE 1: NACHTEILSAUSGLEICH GRUNDSCHULE

Während die SPD „keine tief greifenden Veränderungen“ plant, will die LINKE in der kommenden Wahlperiode einen Schwerpunkt auf Verbesserungen für die Grundschule legen. Dazu gehört die bessere personelle Ausstattung der Schulanfangsphase, insbesondere mit Erziehern/innen. Konsens bei der LINKEN und auch den bisherigen Oppositionsparteien ist die Ausdehnung des Ganztagsbetriebes auf die 5. und 6. Jahrgangsstufe. Beide bisherige Koalitionspartner wollen Benachteiligungen der Grundschule beim Leitungspersonal, die LINKE auch bei der Lehrerarbeitszeit abbauen.

Die CDU will die Rahmenbedingungen aller Schulen verbessern: ausreichende Personalausstattung, moderne Lehrmittel, intakte Schulgebäude. Der Lehrermangel bei der Deckung des sonderpädagogischen Förderbedarfs soll behoben werden. Für die 5./6. Klasse fordert die CDU den Einsatz von mehr Fachlehrern. Zur Einführung des jahrgangsübergreifenden Lernens sollen die Schulen nicht gezwungen werden. Für den Ausbau der Sprachförderung, insbesondere vor Schuleintritt, setzen sich neben der CDU auch die FDP und BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN ein. Jahrgangsübergreifendes Lernen und Sprachförderung wollen BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN weitgehend der Gestaltungsfreiheit der Schulen überantworten. Die Einschulung soll auf Antrag der Eltern um 1 Jahr verschoben werden können. Für besonders belastete Grundschulen in Brennpunktbezirken fordern BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Entlastungen, u.a. eine Reduzierung der Unterrichtsverpflichtung um 2 Stunden. Verbesserungsbedarf sehen BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN bei der Einstellungspolitik. Für Reformen mahnt die Partei die Anpassung der personellen und sächlichen Ausstattung an. Ein kontinuierlicher Plan wird für Schulsanierungen gefordert.

Neben besserer Sprachförderung auch in der Sekundarschule will die FDP die Zusammenarbeit zwischen Kita und Grundschule verbessern. Mit Hilfe von Schulgutscheinen sollen die Grundschulen mit einem verlässlichen Budget ausgestattet werden.

ZU FRAGE 2: INKLUSION

Übereinstimmend gehen die Parteien von einem längeren Weg zur Inklusion aus, der in der kommenden Legislaturperiode begonnen, aber nicht abgeschlossen sein wird. Während sich die SPD nur allgemein für den Ausbau der Integration ausspricht, fordern die anderen Parteien die Aufhebung der Deckelung der Integrationsstunden und eine verlässliche Zuweisung der Ressourcen nach einem individuell festgestellten Förderbedarf, wobei CDU und FDP ergänzen: unabhängig vom Lernort. CDU und FDP dringen auf solide Vorbereitung und einen Finanzierungsplan. Die CDU spricht darüber hinaus auch von einem bedarfsgerechten Abbau von Förderschulen. Alle Parteien betonen die Priorität des Elternwunsches.

LINKE und BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN fordern ausdrücklich, dass Schulen, die bisher schon Integrationsarbeit geleistet haben, ihre Ausstattung – wenigstens für eine Übergangszeit – behalten dürfen.

ZU FRAGE 3: SCHULQUALITÄT

Die SPD will für die Umsetzung des Qualitätspakets sorgen: erhöhte Transparenz an den Schulen, Einführung einer Anerkennungskultur, Vorgaben zur Qualitätsentwicklung des Organisationsmanagements.

Für ein neues Lehrerarbeitszeitmodell setzen sich CDU und BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN ein. Die CDU fordert die Verbeamtung der Lehrkräfte. Eine Reform der Lehrerausbildung wollen BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und FDP, die dafür eine eigenständige Einrichtung an den Universitäten vorschlägt. Die FDP will auch eine verbindliche Fortbildung der Lehrkräfte.

Eine Gleichwertigkeit der Abschlüsse will die CDU mit der Vorgabe verbindlicher Leistungsstandards auf allen Ebenen des Bildungssystems erreichen. LINKE und BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN heben den Lernfortschritt der einzelnen Kinder und Jugendlichen als Maßstab für die Qualität der Schule hervor, nicht die Ergebnisse von Vergleichsarbeiten. Eine weitgehende Eigenverantwortung der Schulen wollen BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und FDP. BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN wollen den Schulen ein eigenes Budget für Fortbildung, zur Sprachförderung und für Projekte im Bereich kultureller Bildung geben. Weiter geht die FDP mit ihrem Modell der Schulgutscheine. Das Geld für die Personalausstattung der Schule, auch für den individuellen Förderbedarf, bringen die Schüler mit den Gutscheinen an die Schule ihrer Wahl.

Die CDU fordert die sachbezogene Ausstattung der Schulsekretariate sowie Poolstunden für Aufgaben außerhalb des regulären Unterrichts. Die LINKE fordert die Bereitstellung von Ressourcen für Fortbildung und Unterstützung in der Entwicklung der Schulen, BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Unterstützungssysteme, wenn sich bei Schulinspektionen Defizite zeigen.

ZU FRAGE 4: BEDARF AN LEHRKRÄFTEN UND FÜHRUNGSPERSONAL

Die SPD verweist auf positive Veränderungen in der letzten Legislaturperiode und schlägt weiter nur einen obligatorischen Weiterbildungsnachweis für Bewerber/innen um Funktionsstellen vor. Die CDU fordert eine Einstellungszusage für Lehramtsanwärter und Referendare sowie die Wiedereinführung der Verbeamtung. Dem widerspricht die FDP, die durch Verbesserung der Arbeitsbedingungen die Attraktivität des Lehrerberufs erhöhen will: mehr pädagogische Gestaltungsfreiheit, Leistungsanreize, Arbeitsplätze an den Schulen, Personalentwicklung mit Zukunftsperspektiven, leistungsgerechte Bezahlung. Befähigung zum Schulleiter soll durch Fortbildung im Schulmanagement nachgewiesen werden.

Die LINKE verweist auf die Erhöhung der Zahl der Ausbildungsplätze für Lehramtsanwärter/innen und Referendar/innen ebenso wie der Ausbildungskapazitäten an den Universitäten in der letzten Legislaturperiode. Den Anforderungen der integrativen Schule soll durch eine Reform der Ausbildung Rechnung getragen werden. „Seiteneinsteiger-

Programme“ mit einer pädagogischen Nachqualifizierung werden erforderlich werden.

Mit einem sinnvollen Lehrerarbeitszeitgesetz, innovativen Unterrichtsmöglichkeiten und der Gestaltungsfreiheit der Schule wollen BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Lehrkräfte anlocken. Eine Einstellungsgarantie soll für Lehramtsanwärter/innen gegeben werden. Um einem eklatanten Fachkräftemangel zu begegnen, soll im Jahr 2012 über den Nachbesetzungsbedarf hinaus eingestellt werden.

ZU FRAGE 5: SCHULSEKRETARIATE

Während die FDP gewiss ist, dass eine Schule mit größerer Gestaltungsfreiheit auch die Probleme des Schulsekretariats lösen kann - unter

Umständen auch durch die Einstellung von mehr Verwaltungspersonal zur bürokratischen Entlastung der Lehrer -, treten die anderen Parteien sämtlich für eine zeitgemäße Arbeitsplatz- und Aufgabenbeschreibung der Schulsekretärinnen ein. LINKE und BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN fordern, die Praxis der befristeten Einstellung zu beenden, BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN auch ausdrücklich qualifiziertes Personal in den Schulsekretariaten. Die CDU fordert mindestens eine volle Schulsekretärinnenstelle für jede Schule. Sie verweist darauf, dass sie bereits im Abgeordnetenhaus beantragt hat, auch die Schulsekretärinnen und Hausmeister in die Landesverantwortung zu nehmen.

Hilfreiches

Wer die Zeitschrift „Schulverwaltung“ vom Carl Link Verlag abonniert hat, erhält im Onlineservice praktikable Arbeitsmaterialien aus den Bereichen Führung, Qualität, Unterricht, Erziehung, Organisation, Haushalt, Personal, Gremien und Kooperation.

Hier kann der Leser auf Materialien wie ‚Reflexion der Ziele zwischen Schule und Schulleitung‘ oder ‚Erstellen eines Stärken-Schwächen-Pro-

files der Schule‘, ‚Unterrichtsbesuche durch Schulleitung – ein Beobachtungsbeispiel‘, ‚Belastungskriterien – Checkliste‘, ‚Verbesserungen im Schulsekretariat – Checkliste‘, ‚Regeln für Schulfundraising – Checkliste‘, ‚Fragebogen zur Erfassung von Burnouttrisiken in der Organisation – Checkliste‘ und anderes mehr zurückgreifen.

Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.schulleitung.de

Liebe Mitglieder,

wenn Sie den Aktualisierungsbogen, den Ihnen unsere Geschäftsstelle zugesandt hat, noch nicht ausgefüllt und der eMail oder dem Fax anvertraut haben, dann möchten wir Sie dringend bitten, dies möglichst schnell zu tun.

Nur wenn wir Ihre aktuelle Erreichbarkeit haben, können wir Sie auch zeitnah informieren.

Sichern Sie sich Ihre Informationen!